

NIEDERSCHRIFT

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Salem

Sitzungstermin: Dienstag, 01.10.2013

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:58 Uhr

Ort, Raum: im Gemeindezentrum Salem, Seestr. 44

Anwesend

Mitglieder

| | |
|-----------------------------|-------------------------|
| Herbert Schmidt | Bürgermeister |
| Jens Timm | 1. stv. Bürgermeister |
| Kerstin Warncke | 2. stv. Bürgermeisterin |
| Nommen Kruse-Jacobsen | Gemeindevertreter |
| Gerd Maas-Oldörp | Gemeindevertreter |
| Kornelia Mrowitzky | Gemeindevertreterin |
| Uwe Weidemann | Gemeindevertreter |
| Peter-Henning von Zitzewitz | Gemeindevertreter |

Ferner anwesend

| | |
|------------------------|--|
| Evelyn Salzsäuler-Nath | Verwaltungsfachangestellte, Amt Lauenburgische Seen, zugleich als Protokollführerin |
|------------------------|--|

Abwesend

Mitglieder

| | | |
|-----------------|-------------------|--------------|
| Thomas Daberkow | Gemeindevertreter | entschuldigt |
|-----------------|-------------------|--------------|

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Salem wurden unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen.

Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 27.06.2013
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Gemeindezentrum, Außenanlagen, Scheuneninstandsetzung
hier: aktueller Sachstand
7. Müllcontainer, PKW-Stellplatzausweisung, Info-Schaukasten
8. Vogtstemmener Weg
hier: Ausbau/Reparatur
9. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Salem
Vorlage: 24-01/2013/054
10. Feststellung der Gültigkeit der Gemeindewahl
11. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das 1. Haushaltshalbjahr 2013
12. 7. Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen der Gemeinde Salem für den Anschluss an die Abwasseranlagen und deren Benutzung (AEB) vom 01.07.1993
Vorlage: 24-01/2013/053
13. Schmutzwasser und Oberflächenwasserleitungen im Gemeindegebiet
hier: Festlegung von Prioritäten im Sanierungskonzept

Nichtöffentlicher Teil:

14. Personalangelegenheiten
15. Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

16. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse
17. Mitteilungen und Anfragen

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Schmidt eröffnet die heutige Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Einwendungen gegen die Ladung werden nicht erhoben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Bürgermeister Schmidt beantragt, die Tagesordnungspunkte 14 – Personalangelegenheiten – und 15 – Grundstücksangelegenheiten – in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnungspunkte 14 und 15 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------------|---|
| Gesetzliche Mitgliederzahl: | 9 |
| Davon anwesend: | 8 |
| Gem. § 22 GO ausgeschlossen: | 0 |
| Ja-Stimmen: | 8 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

TOP 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 27.06.2013

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.06.2013 hat allen Mitgliedern der Gemeindevertretung form- und fristgerecht vorgelegen. Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge zum Inhalt der Niederschrift werden nicht gestellt; somit entfällt eine Beschlussfassung.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

4.1 Die Beschilderung für das Verbot der Durchfahrt für LKW im Vogtstemmener Weg steht sehr weit zurück. Es wird darum gebeten, die Schilder weiter in den Einmündungsbereich zu versetzen. Aufgrund des schlechten Zustandes der Straße wäre eine Tempobeschränkung auf 30 km/h sinnvoll.

Herr Schmidt will die Angelegenheit mit dem Kreis klären.

4.2 Im ÖPNV haben sich bisher keine negativen Veränderungen für die Gemeinde Salem ergeben. Sollten im Rahmen des Fahrplanwechsels Veränderungen vorgenommen werden, wird in der nächsten Sitzung hierüber berichtet.

4.3 Im OT Dargow wird aufgrund der Aufstellung eines Wegweisers die Sicht auf einen Verkehrsspiegel behindert. Es wird um Versetzung des Wegweisers gebeten.

Des Weiteren wird darum gebeten, für den Zeitraum der Baumaßnahme (geplant 07.10.2013 bis 13.10.2013) der Stadt Ratzeburg und dem daraus resultierenden Umlei-

tungsverkehr durch das Gemeindegebiet Salem das Tempolimit auf 30 km/h zu reduzieren.

Herr Schmidt wird Rücksprache mit Herrn Rostermund vom Kreis halten.

- 4.4 Die Straße vor dem Grundstück von Frau Kroeg ist beschädigt. Es wird angefragt, ob die Reparatur noch vor dem Winter vorgenommen wird. Da es sich um eine Kreisstraße handelt, entfällt hier die Zuständigkeit der Gemeinde. Eine Mitteilung an den Kreis ist bereits erfolgt.

TOP 5 Bericht des Bürgermeisters

- 5.1 Für das Schleswig-Holsteinische Reit- und Fahrroutennetz hat Herr Timm die Beschil-derungen im Gemeindegebiet an die aktuellen Vorgaben angepasst.
- 5.2 Die SH-Netz AG wird die Freileitung zwischen Salem und Dargow unterirdisch verlegen. Des Weiteren werden diverse Kleinverteiler geändert.
- 5.3 Herr Schmidt berichtet über die Statistik des Wasserverbrauchs der Wasserversorgung Sterley und über die aktuellen Verbrauchstarife im Bereich des Amtes Lauenburgische Seen. Beide Übersichten werden allen Gemeindevertretern als Anlage zum Protokoll zur Verfügung gestellt.
- 5.4 Alle Haushalte haben ein Informationsschreiben über den aktuellen Stand im Wasserwerk Sterley erhalten. Hintergrund ist der Austausch des Filterkieses in den Filteranlagen.
- 5.5 Herr Schmidt erläutert die aktuelle Situation der Kindertagesstätten im Kreis.
- 5.6 Zurzeit gibt es eine Übersicht über die Mietkosten des Gemeindezentrums. Hierüber soll im entsprechenden Ausschuss noch einmal beraten werden.
- 5.7 Den Mitgliedern der Gemeindevertretung und den bürgerlichen Ausschussmitgliedern wurden im Amtsbereich zwei Schulungen angeboten, in der die Rechte und Pflichten kommunaler Mandatsträger erläutert wurden. Eine Veranstaltung fand im Gemeindezentrum Salem statt. Diese wurde gut angenommen.
- 5.8 Der Eingangsbereich der Kapelle wurde fertig gestellt.
- 5.9 Der Zensus 2011 hat ergeben, dass sich die Einwohnerzahl der Gemeinde Salem auf 585 beläuft. Die aktuelle Einwohnerzahl beträgt 588.
- 5.10 Zur Eindämmung der Miniermotte sollte das Kastanienlaub nicht in den Container, sondern in blauen Säcken verstaut werden.
- 5.11 Die im August durchgeführte Beprobung der Badewasserqualität am Salemer See ergab keine Beanstandungen.
- 5.12 Das Schilf am Salemer See hat sich im Bereich der Badestellen erheblich ausgebreitet. Um weiterhin eine ungehinderte Nutzung zu gewährleisten, soll nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises eine teilweise Beseitigung erfolgen.
- 5.13 Die Feuerwehr hat sich mit 1.350 € an den Kosten für die Küche im Feuerwehrteil beteiligt.
- 5.14 Herr Schmidt hat seit der letzten Sitzung diverse Jubiläen und Geburtstage besucht.
- 5.15 Herr Schmidt berichtet über den aktuellen Sachstand der Breitbandversorgung der Gemeinden im Amtsgebiet.
- 5.16 Der durchgeführte Bienenvortrag wurde gut angenommen.
- 5.17 Im Gemeindezentrum wird künftig ein Musikgarten für kleine Kinder angeboten.
- 5.18 Die nächste Sitzung des Ausschusses für Tourismus und Kultur findet am 29.10.2013 statt.

TOP 6 Gemeindezentrum, Außenanlagen, Scheuneninstandsetzung
hier: aktueller Sachstand

Als Abgrenzung des Geländes vom Gemeindezentrum zur Liegewiese, zum Seeufer sowie zu den Treppen soll eine Feldsteinmauer angelegt werden.

- Die Wegeanlage vom Seeufer zum Bistro wurde festgelegt.
- Als Heckenpflanze wird Liguster verwendet.
- Die Blumenwiese auf dem Gelände soll teilweise, und die Wege sollen komplett gemäht werden (Maht 2 x; keine Heide, keine Schafe).
- Die Pflanzen für die Anlage des Kräutergartens wurden festgelegt.
- Dünger wird nur für die Staudenpflanzungen verwendet, im südlichen Bereich wird eine Blumenwiese angelegt.
- Fahrradbügel werden in der Nähe zum Eingang am Fußweg hergestellt.
- Die Restarbeiten am GZS werden umgesetzt. Mängelbehebungen sind angezeigt worden und werden erledigt. Die Schlussrechnungen müssen bis Ende Oktober/November 2013 abgerechnet sein.
- Die Vermietung von Räumen erfordert zunächst einen erheblichen Zeitbedarf. Die Nachfrage nach privater und weiterer Inanspruchnahme des Saales, des Seezimmers und des Gymnastikraumes ist unerwartet groß.
- Eine Übersicht der Kosten für Vermietung wurde allen Gemeindevertretern ausgehändigt und ist zunächst Grundlage bis anders beschlossen wird.
- Kleinanschaffungen, wie Wandlampen im Seezimmer, Pendellampen im Bistro, im I OG im Mittelteil und im Foyer sowie Gemeindegartenutensilien, wie Bestecke und Schnapsgläser sowie weitere Organisationsmittel wurden noch erledigt.

Scheune und Außenanlagen auf dem Gelände des Gemeindezentrums

Der Bürgermeister weist auf die Auflagen seitens der Denkmalpflege bei der Instandsetzung hin. Diese fanden bei der Sanierungsplanung für die Scheune vom Architekten, Herrn Juhncke, für den Zimmermann und Maurer Berücksichtigung. Der Zimmermann wird seine Arbeit am 09.10.2013 beginnen.

Hinsichtlich der Außenanlagen wurde für die Befestigungen und der Bodenarbeiten an der Terrasse und dem Gelände einschließlich der Natursteinmauer vom Landschaftsplaner, Herrn Wessels der Fa. PROKOM, der Bauantrag erweitert. Das Tor, zum Gemeindezentrum zeigend, soll nach Meinung der Mitglieder des Bauausschusses nicht repariert, sondern neu beschafft werden.

TOP 7 Müllcontainer, PKW-Stellplatzausweisung, Info-Schaukasten

Die Info Tafel wird in der Nähe des Haupteinganges zum Gemeindezentrum am Fußweg aufgestellt und wird mit LED beleuchtet.

Für die Müllentsorgung am Gemeindezentrum und der Container wurde neben dem Parkplatz auf Feuerwehrplatz eine Fläche (2,70 m x 5 m) für alle Müllentsorgungsbehälter festgelegt. Die Einhausung soll eine Höhe von 1,80 m haben und aus Lärchenholz, ähnlich Feuerwehrverkleidung, jedoch mit schmaleren Brettern hergestellt werden.

Für das Bistro und die Praxis (einschließlich Mitarbeiter), die Zimmervermietung und die Feuerwehr sollen auf dem neu zu errichtenden Marktplatz 1 Behindertenparkplatz und 5 Stellplätze für Personal zur Nutzungen ausgewiesen werden.

Die Grundsätze für die Nutzung des Parkplatzes am See bezüglich der Zeiten und Kosten bleiben wie bisher bestehen. Es sollen lediglich für die Feuerwehr oder feste Einrichtungen, wie Gymnastik, Chor etc., farbige Karten ausgegeben werden, welche zu den festgelegten Zeiten sichtbar im Auto zu hinterlegen sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die vorgenannten Maßnahmen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------------|---|
| Gesetzliche Mitgliederzahl: | 9 |
| Davon anwesend: | 8 |
| Gem. § 22 GO ausgeschlossen: | 0 |
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 1 |

TOP 8 Vogtstemmener Weg hier: Ausbau/Reparatur

Im Bauausschuss wurde einstimmig beschlossen, zwischen Reparatur und Ausbau abzuwägen. Die Kostenschätzungen des Ing.-Planers, Herrn Esling, für den Ausbau sind in den Entscheidungen einzubeziehen. Ein Ausbau von jetzt 3,10 m Breite macht im Begegnungsverkehr nur Sinn, wenn eine Breite von mind. 5,00 m erreicht wird. Für den Ausbau sind 70 % Fördermittel des Kreises ableitend aus dem Gemeindeverbindungsstraßenbauprogramm 2014 in Aussicht gestellt worden. Bei „NUR“ Reparatur müssen zusätzlich auch die Netz- und Querrisse sowie die Mündungsbereiche Seedorfer Kreuzung, Mustiner Ausfahrt und die Bodenversackungen berücksichtigt werden, die bei einer größeren Maßnahme mit in die Ausbauförderung einfließen.

Der beratende Ingenieur benötigt für eine Grobplanung/Aufmessung und Herstellung einer Ausbau- und Kostenschätzung ein Honorar von ca. € 650.- plus MwSt. Bei einem Kostenrahmen von willkürlich € 250.000.- fallen noch Ingenieurkosten nach der HOAI an, die nicht förderfähig sind. Bei angenommener Größenordnung wäre ein 30%-iger Eigenanteil plus Ingenieurbegleitung sowie Sicherheit von ca. € 100.000.- € zu leisten.

Die KfW-Zinsen steigen zurzeit auf ca. 2%-2,1 %. Die Maßnahme könnte/müsste wohl in 3 Abschnitten hergestellt werden, weil der Kreis diese Maßnahme nicht in einem Jahr bedienen kann. Ein Darlehen auf 20 Jahre würde incl. Zinsen anfänglich ca. 7.200,- € bedeuten.

Die Alternative wären wiederkehrende Reparaturen. Jedoch kommen erschwerend und kostenintensiv die Einmündungsbereiche, Versackungen sowie Quer- und Netzrisse hinzu.

Es soll die Empfehlung von Herrn Esling abgewartet werden. Daher wird die Entscheidung auf die nächste Sitzung verschoben.

TOP 9 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Salem Vorlage: 24-01/2013/054

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

Die verschiedenen Änderungen der Gemeindeordnung in den vergangenen Jahren haben Einfluss auf die Hauptsatzungen der Gemeinden. Aus diesem Grunde wurden die Satzungsmuster für die Hauptsatzungen der Gemeinden, Kreise und Ämter aktualisiert. Mit Runderlass des Innenministeriums vom 27.05.2013 wurden die neuen Satzungsmuster veröffentlicht und der alte Runderlass aus dem Jahre 1990 aufgehoben. Es sollte daher eine Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinden veranlasst werden.

Das Satzungsmuster wurde auf die Gegebenheiten der Gemeinde Salem angepasst und ist als Anlage beigefügt. Insbesondere wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Bei den Ausschüssen des § 4 Abs. 1 sind bei der Zusammensetzung zunächst nur Gemeindevertreterinnen und -vertreter genannt. Im letzten Satz des § 4 Abs. 1 wird die

Wahl bürgerlicher Mitglieder in den Ausschüssen b) bis d) ermöglicht. Mit dieser Regelung ist die Zusammensetzung der Ausschüsse flexibler.

- Die Regelungen des § 4 Abs. 2 und 3 sind aufgrund der Änderungen des Kommunalrechts berücksichtigt.
- Die Sitzungen der in § 4 genannten Ausschüsse tagen aufgrund gesetzlicher Änderungen grundsätzlich öffentlich.

Beratung in der Gemeindevertretung:

Im Satzungsmuster der neuen Hauptsatzung für die Gemeinde Salem sollen noch Anpassungen vorgenommen werden. Daher wird ein Beschluss auf die nächste Sitzung vertagt.

TOP 10 Feststellung der Gültigkeit der Gemeindewahl

Der Wahlprüfungsausschuss hat am 09.07.2013 die Wahlunterlagen geprüft. Die Überprüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Einsprüche gegen die Wahl sind nicht erhoben worden. Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Wahl für gültig zu erklären.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Gemeindewahl für gültig zu erklären.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------------|---|
| Gesetzliche Mitgliederzahl: | 9 |
| Davon anwesend: | 8 |
| Gem. § 22 GO ausgeschlossen: | 0 |
| Ja-Stimmen: | 8 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

TOP 11 Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das 1. Halbjahr 2013

Herr Schmidt erläutert die über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das 1. Halbjahr 2013.

Die Gemeindevertretung nimmt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 82 GO zustimmend zur Kenntnis.

TOP 12 7. Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen der Gemeinde Salem für den Anschluss an die Abwasseranlagen und deren Benutzung (AEB) vom 01.07.1993 Vorlage: 24-01/2013/053

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

Die Abwasserbeseitigung stellt sich in der Gemeinde Salem wie folgt dar:

1. Einrichtung

Die Gemeinde betreibt eine zentrale Abwasserbeseitigungsanlage (im Trennsystem), wobei die Ortsteile Salem und Dargow angeschlossen sind. Ebenfalls ist der Campingplatz der Interessentenschaft Salem angeschlossen. Hier besteht ein Sondervertrag zwischen der Gemeinde Salem und der Interessentenschaft Salem. Ab dem 01.07.1996 ist das Gebiet am

Pipersee / Phulsee, das zu den Gemeinden Seedorf und Sterley gehört, durch Aufgabenübertragung hinzugekommen. Weiterhin ist durch Aufgabenübertragung die Ortslage Kogel, F.-W.-Loos-Straße, die zu der Gemeinde Sterley gehört, zum 01.08.2001 hinzugekommen.

2. Einrichtung

Die dezentrale Abwasserbeseitigung der Außenbereiche, die nicht an die zentrale Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen wurden, erfolgt durch abflusslose Sammelgruben. Mit der Grubenabfuhr wurde die Firma Hüttmann aus Mölln beauftragt. Das abgefahrene Abwasser wird in der Kläranlage Salem zur weiteren Behandlung angeliefert.

3. Einrichtung

Eine Klein-Kläranlage im Ortsteil Bresahn für die Bergstrasse 14 – 16 (9 Eigentumswohnungen im ehem. Fährkaten).

4. Einrichtung

Aufgrund des Abwasserlieferungsvertrages zwischen der Gemeinde Salem und der Interessentenschaft Salem beteiligt sich die Interessentenschaft an den Kosten für Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung sowie an den kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen, Verzinsung des Anlagekapitals) **der Kläranlage und deren Anlagen zur Nachrüstung (Tauchtropfkörperanlage usw.)** Sie zahlt der Gemeinde dafür ein Entgelt, das sich nach der tatsächlich der Gemeinde zugeführten Schmutzwassermenge bemisst. Es berechnet sich im Verhältnis der von der Interessentenschaft eingeleiteten Abwassermenge zur insgesamt in der Kläranlage behandelten Abwassermenge. Um die umlagefähigen Kosten für die Interessentenschaft ermitteln zu können, müssen die Kosten für die **Kläranlage und deren Anlagen zur Nachrüstung (Tauchtropfkörperanlage usw.)** aus den Gesamtkosten für die Abwasserbeseitigung ermittelt und dargestellt werden.

Alle Einrichtungen der Gemeinde Salem wurden in den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen vom 01.07.1993 für den Anschluss an die Abwasseranlagen und deren Benutzung (AEB) zusammengefasst und es werden **einheitliche Benutzungsentgelte** (außer beim Campingplatz) erhoben.

1. Allgemeine Kalkulationsgrundsätze

Die Gemeinde Salem betreibt die unschädliche Beseitigung des Abwassers als öffentliche Einrichtung. Für die kostenrechnende Einrichtung – zentrale Abwasserbeseitigung – erhebt die Gemeinde Salem aufgrund der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen der Gemeinde Salem vom 01.07.1993 für den Anschluss an die Abwasseranlagen und deren Benutzung (Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Abwasser AEB) privatrechtliche Benutzungsentgelte.

Die Benutzungsentgelte gliedern sich in einen Grund- und Arbeitspreis. Der Grundpreis wird je Anschluss an die Abwasseranlage berechnet. Der Arbeitspreis wird nach der Menge des Abwassers berechnet, das unmittelbar der Abwasseranlage bzw. der Grundstücksabwasseranlage zugeführt wird.

Eine Gebühr für die Niederschlagwasserbeseitigung wird zurzeit nicht erhoben.

Die gesetzliche Grundlage für die Finanzierung von kostenrechnenden Einrichtungen (öffentlich-rechtlichen Nutzungsgebühren und auch privatrechtliche Entgelte) bildet

§ 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein. Danach sollen die Benutzungsentgelte so bemessen werden, dass sie die erforderlichen Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung decken (Kostendeckungsprinzip).

Das Kommunalabgabengesetz sieht für die Kalkulation eine Vor- und Nachkalkulation vor. Daher sind in jedem Jahr die Nutzungsgebühren zu überprüfen und eine Vor- und Nachkalkulation vorzunehmen. Nur so können die Finanzierungsstrukturen der kostenrechnenden Einrichtung nachgewiesen und fortentwickelt werden. Nachkalkulationen können erst dann erfolgen, wenn das Haushaltsjahr abgeschlossen ist und die Haushaltsrechnung vorliegt. Bei der Vorkalkulation für 2014 ist daher die Nachkalkulation für 2012 zu berücksichtigen.

2. Nachkalkulation 2012

Die Nachkalkulation für 2012 (s. Anlage 1) hat einen Gebührenunterschuss von **10.613,59 € (gerundet = 10.614,00 €)** ergeben, der in der Vorkalkulation für 2014 zu $1/2 = 5.307,00 €$ berücksichtigt wurde. Der Restbetrag von 5.307,00 € wird bei der Vorkalkulation für 2015 berücksichtigt. Gleichzeitig wurde eine Überprüfung des Benutzungsentgeltes für den Cam-

Es werden die kalkulatorischen Zinsen gemäß dem Kommunalabgabengesetz zugrunde gelegt, die vom Anschaffungswert/Herstellungswert, abzüglich der festgesetzten Beiträge, Zuweisungen und bisherigen Abschreibungen zu berechnen sind. Der ermittelte Zinssatz beträgt 2 % (Mischzinssatz aus Kreditaufnahme und Geldanlage). Für 2012 und 2014 ergeben sich die kalkulatorischen Zinsen wie folgt:

Vorbemerkung:

Aufgrund des Abwasserlieferungsvertrages zwischen der Gemeinde Salem und der Interessentenschaft Salem sind die umlagefähigen Kosten der Kläranlage und deren Anlagen zur Nachrüstung (Tauchtropfkörperanlage usw.) gesondert zu ermitteln und darzustellen. Dazu gehören auch die kalkulatorischen Zinsen.

Für die Kleinkläranlage in Bresahn erfolgt eine Darstellung der kalkulatorischen Zinsen nur zu statistischen Zwecken. Sie werden bei der Berechnung der umlagefähigen Kosten den übrigen Abwasseranlagen zugerechnet.

Für die dezentrale Abwasserbeseitigung liegen keine Anlagewerte vor. Demnach entfällt hier eine Darstellung der kalkulatorischen Zinsen.

Die Beiträge werden dem **Klärwerk** und den **übrigen Abwasseranlagen** anteilig nach den Anschaffungs- u. Herstellungswerten zugeordnet. Die Anlage in Bresahn wird bei den anteiligen Beiträgen nicht berücksichtigt, weil sie eine eigenständige Einrichtung bildet.

Haushaltsjahr 2012, Stand 01.01.2012

| Stand: 01.01.2010 | Gesamt- kosten | Klärwerk | Übrige Abwasser- anlagen | Anlage Bresahn |
|---|---------------------------|-----------------|--|---------------------------|
| | € | € | € | € |
| Anschaffungs- und Herstellungswerte | 3.063.833,00 | 710.963,00 | 2.304.768,00 | 48.102,00 |
| Abzüglich | | | | |
| Öffentliche Zuschüsse | 1.357.992,15 | 0,00 | 1.351.089,71 | 6.902,44 |
| Anschlussbeiträge | 1.482.127,37 | 347.605,63 | 1.126.852,36 | 7.669,38 |
| Bisherige Abschreibungen | 1.633.210,00 | 394.786,00 | 1.210.919,00 | 27.505,00 |
| Abzugskapital | 4.473.329,52 | 742.391,63 | 3.688.861,07 | 42.076,82 |
| Zu verzinsendes Kapital | -1.409.496,52 | -31.428,63 | -1.384.093,07 | + 42.076,82 |
| Zinssatz 2 % | | | | |
| Kalkulatorische Zinsen 2012 , gerundet | -28.190,00 | -629,00 | -27.681,00 +120,00 -27.561,00 | +120,00 |
| Kalkulatorische Zinsen 2014 , gerundet | -30.500 | -800,00 | -29.800,00 | +100 |

Vorkalkulation 2014

7. Tatsächliche und Kalkulatorische Kosten

| HH.-St. | K o s t e n a r t | Betrag in Euro |
|---------|---|----------------|
| | Anteil für Betrieb, Verwaltung und Unterhaltung | 89.900 |
| 700.680 | Abschreibungen | 68.500 |
| 704.685 | Kalkulatorische Zinsen | -30.500 |
| | Zwischensumme | 127.900 |
| | ½ Überschuss aus 2012 | 5.307 |
| | Gesamtausgaben | 133.207 |

8. Fixe (mengenunabhängige) Kosten

| HH.-St. | K o s t e n a r t | Betrag in Euro | |
|----------|---|----------------|---------------|
| | | Variable | Fixe |
| 700.414 | Tariflich Beschäftigte | 7.400 | 3.600 |
| 700.444 | AG-Anteil Sozialversicherung | 2.000 | 1.000 |
| 700.500 | Unterhaltung der Grundstücke und Anlagen | 4.000 | 3.000 |
| 700.510 | Unterhaltung des Leitungsnetzes | 4.600 | 400 |
| 700.540 | Bewirtschaftung der Grundstücke | 300 | 0 |
| 700.5401 | Bewirtschaftung -Stromkosten- | 24.500 | 500 |
| 700.5402 | Klärschlammabfuhr | 11.000 | 0 |
| 700.5403 | Abwasseruntersuchungen | 7.000 | 0 |
| 700.640 | Abwasserabgabe | 9.000 | 0 |
| 700.672 | Verwaltungskostenanteile Amt | 0 | 7.000 |
| 700.680 | Abschreibungen | 0 | 68.500 |
| 700.685 | Verzinsung Anlagekapital (kalkulatorische Zinsen) | 0 | -30.500 |
| 700.689 | Rückstellung für Entschlammung Klärteiche | 4.600 | 0 |
| | Gesamt (127.900 €) | 74.400 | 53.500 |
| | ½ Nachkalkulation 2012 (5.307,00) | 4.187 | 1.120 |
| | Gesamt (133.207,00) | 78.587 | 54.620 |

8.1 Abwägung Grundpreishöhe für fixe Kosten

Bis zum Gesamtbetrag der fixen Kosten in Höhe von 54.620 € **können** Grundpreise von den Grundstückseigentümern erhoben werden.

- 54.620 € : 331 Grundpreise = 165,00 €/jährlich
= 13,75 €/monatlich

Es könnte ein Grundpreis von bis zu 13,75 €/mtl. erhoben werden.

- Das jetzige Grundpreisaufkommen beläuft sich auf 51.636,00 €.
- Nach § 6 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes **können** Benutzungsentgelte als Grund- und Arbeitspreise erhoben werden. Dabei sind die Benutzungsentgelte grundsätzlich nach dem Umfang und der Art der Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung zu bemessen.
- Es liegt somit im ortsgeberischen Satzungsermessen der Gemeinde Salem, ob und in welcher Höhe die fixen Kosten über Grundpreise erhoben werden. Der jetzige Grundpreis beträgt 13,00 €/mtl. je Anschluss an die Abwasseranlagen. Dieser Grundpreis sollte beibehalten werden.
- Es könnte auch gänzlich auf einen Grundpreis verzichtet werden. Es ist jedoch sinnvoll, einen Teil der fixen Kosten (Vorhaltekosten) einer Einrichtung nach gleichen Maßstäben unabhängig vom Umfang der Inanspruchnahme auf alle Benutzer zu verteilen.

9. Ermittlung des Entgeltbedarfs 2014

9.1 Zusammenstellung der Kosten

| | |
|---|---------------------|
| 9.1.1 Kosten für Betrieb, Verwaltung und Unterhaltung | 89.900,00 € |
| 9.1.2 kalkulatorische Kosten | |
| Abschreibung | 68.500,00 € |
| kalkulatorische Zinsen | <u>-30.500,00 €</u> |
| 9.1.3 insgesamt | 127.900,00 € |

9.2 Sonstige Einnahmen (ohne Entgelte)

| | |
|--------------------|---------------|
| 9.2.1 Erstattungen | 0,00 € |
|--------------------|---------------|

9.3 Grundpreis

| | |
|--|--------------------|
| 9.3.1 331 Anschlüsse x 13,00 € x 12 Monate | 51.636,00 € |
|--|--------------------|

9.4 Durch lfd. Arbeitspreis zu deckende Kosten

| | |
|--|---------------------|
| Gesamtkosten (Ziffer 9.1.3) | 127.900,00 € |
| + Entgeltunterschuss aus 2012 | <u>5.307,00 €</u> |
| Zwischensumme | 133.207,00 € |
| - Grundpreis (Ziffer 9.3.1) | 51.636,00 € |
| - Einnahme Campingplatz | 17.500,00 € |
| zu deckende Gesamtsumme durch den Arbeitspreis | 64.071,00 € |

9.5 Berechnung des lfd. Arbeitspreises

9.5.1 abgerechnete Abwassermengen in cbm

| <u>Jahr</u> | <u>Menge in cbm</u> |
|--------------------|----------------------------|
| 2010 | 31.439 |
| 2011 | 31.269 |
| 2012 | 31.447 |

Gesamtverbrauch der letzten 3 Jahre = 94.155 cbm : 3 Jahre = 31.385 cbm/jährlich. Aufgrund der zunehmenden Verbrauchsmengen wird für 2014 ein Wert von **32.000 cbm** angesetzt.

$$\frac{64.071 \text{ € (zu deckende Gesamtsumme)}}{32.000 \text{ cbm}} = \underline{\underline{2,00 \text{ €/cbm}}}$$

Ergebnis:

Der Grundpreis in Höhe von 13,00 € mtl. je Anschluss sollte beibehalten werden.

Der Arbeitspreis würde sich ab 2014 von 1,87 €/cbm auf 2,00 €/cbm erhöhen (+ 0,13 €/cbm).

Die Gebührenerhöhung würde sich wie folgt auf einen Haushalt/Gewerbebetrieb mit einem Jahresverbrauch von 80 cbm bzw. 160 cbm auswirken:

Jahresverbrauch 80 cbm

Mehrkosten von 10,40 €/jährlich = 0,87 €/monatlich

Jahresverbrauch 160 cbm

Mehrkosten von 20,80 €/jährlich = 1,73 € monatlich

Zur Umsetzung der Erhöhung des Benutzungsentgeltes (Arbeitspreis) ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Salem beschließt, die 7. Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen der Gemeinde Salem für den Anschluss an die Abwasseranlagen und deren Benutzung (AEB), zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------------|---|
| Gesetzliche Mitgliederzahl: | 9 |
| Davon anwesend: | 8 |
| Gem. § 22 GO ausgeschlossen: | 0 |
| Ja-Stimmen: | 8 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

**TOP 13 Schmutzwasser und Oberflächenwasserleitungen im Gemeindegebiet
hier: Festlegung von Prioritäten im Sanierungskonzept**

Mit den Sanierungsarbeiten soll am Schmutzwasserkanal begonnen werden, da hier Versickerungen erheblich belastender sind als beim Oberflächenwasser. Der geschätzte Kostenumfang wird hier mit 23.000,- € brutto angegeben.

Es wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus:

Gerd-Mass Oldörp, Nommen Kruse-Jacobsen, Uwe Weidemann und hier stellvertretend Kerstin Warncke, festgelegt. Von dieser Arbeitsgemeinschaft sollen Oberflächenanierungen in einer Prioritätenliste entsprechend der Dringlichkeit und der Finanzierbarkeit vorgeschlagen werden.

Bei den Oberflächenwasserleitungen sind von dem Auftragnehmer der Untersuchung Sanierungsmaßnahmen in einer Größenordnung von insgesamt € 193.000.- brutto als Kostenschätzung veranschlagt.

Fremdeinleitungen sind mit dem Kreis und dem Amt unter Hilfestellung der Gemeinde/Feuerwehr parallel zu untersuchen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, ab 2014 anteilige Kosten zur Durchführung der Maßnahme in die Haushaltsplanung aufzunehmen und mit der Abarbeitung entsprechend der Dringlichkeit zu beginnen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------------|---|
| Gesetzliche Mitgliederzahl: | 9 |
| Davon anwesend: | 8 |
| Gem. § 22 GO ausgeschlossen: | 0 |
| Ja-Stimmen: | 6 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 2 |

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 14 Personalangelegenheiten

TOP 15 Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

TOP 16 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

16.1 Es wird für die Saison 2014 ein Mitarbeiter für die Überwachung des Parkraumes in der Gemeinde Salem gesucht.

16.2 Die Gemeindevertretung hat beschlossen, ein Bauleitverfahren zum Bau von maximal 6 Wohneinheiten aufzunehmen.

TOP 17 Mitteilungen und Anfragen

Über die Vergabe eines Namens für das Gemeindezentrum soll in der nächsten Sitzung des Kultur- und Tourismusausschusses beraten werden.

Die Straßenbeleuchtung im Ortsteil Dargow ist teilweise nicht voll funktionsfähig und müsste repariert werden.

Bürgermeister

Protokollführerin